

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	29.10.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entwurf Jahresabschluss 2018 (Haushalt Stadt Bielefeld) sowie Behandlung des Überschusses 2017

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 (Anlagen 1 und 2) zur Kenntnis.
2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld,
 - a. den Entwurf des Jahresabschlusses ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW (alte Fassung) zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen,
 - b. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 3a und 3b) zu genehmigen,
 - c. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 3c), zur Kenntnis zu nehmen.
3. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 28.403.648,76 € in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Begründung:

Mit Wirkung vom 01.01.2019 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) ersetzt. Nach den Hinweisen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein - Westfalen vom 15.02.2019 finden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) Anwendung. Eine Anwendung der neuen Vorschriften auf Einzelabschlüsse vergangener Jahre wurde ausgeschlossen. Der Jahresabschluss der Kernverwaltung für das Jahr 2018 wurde daher noch nach den Regelungen der GemHVO bzw. der GO NRW (alte Fassung) erstellt.

Zu 1 und 2a)

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW (alte Fassung) ist zum Schluss jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang, dem ein Lagebericht beizufügen ist. Nach § 44 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 95 GO NRW (alte Fassung) ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel beizufügen.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW (alte Fassung) wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2018 ist vor der Feststellung durch den Rat der Stadt Bielefeld nach § 96 Abs. 1 GO NRW (alte Fassung) dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zuzuleiten. Der Rat wird nach der Feststellung des Jahresabschlusses über die Behandlung des Jahresüberschusses entscheiden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nach § 95 Abs. 3 GO NRW (alte Fassung) vorgesehene Frist zur Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres (somit bis zum 31.03.2019) nicht eingehalten werden konnte. Es wird weiter daran gearbeitet, zukünftige Jahresabschlüsse zeitnäher vorlegen zu können.

Die wesentlichen Eckpunkte des Jahresabschlusses 2018 sind:

- Jahresergebnis:

Die Gesamtergebnisrechnung 2018 des Kernhaushaltes der Stadt Bielefeld schließt mit einem Überschuss in Höhe von 54,8 Mio. € ab. Im Haushaltsplan 2018 war ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 42,1 Mio. € geplant.

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus dem Saldo „Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“, „Finanzergebnis“ und „außerordentliches Ergebnis“. Im Einzelnen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Ordentliche Erträge	1.312,9 Mio. €
Ordentliche Aufwendungen	1.276,5 Mio. €
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	36,4 Mio. €
Gesamtfinanzergebnis	18,4 Mio. €
Ordentliches Ergebnis	54,8 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	0,0 Mio. €
Jahresergebnis	54,8 Mio. €

- Schlussbilanz zum 31.12.2018

Die Bilanz 2018 des Kernhaushaltes der Stadt Bielefeld schließt mit einem Bilanzvolumen von 2.516,2 Mio. € (Schlussbilanz 2017 = 2.498,9 Mio. €).

Zu 2b und 2c)

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind teilweise im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten angefallen bzw. erst im Jahresabschluss festgestellt worden. Im Gesamthaushalt gleichen sich Verbesserungen und bedingt durch über- und außerplanmäßige

Aufwendungen und Auszahlungen angefallene Verschlechterungen aus. Die Details können den Anlagen 3a bis 3c entnommen werden.

Zu 3)

Dem Rat der Stadt Bielefeld wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW in der Sitzung am 07.11.2019 vorgeschlagen, den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis zu nehmen, den Jahresabschluss 2017 festzustellen und den Oberbürgermeister zu entlasten (s. Drucksache Nr.: 9097/2014-2020). Darüber hinaus hat der Rat noch über die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 28.403.648,76 € zu entscheiden.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW (alte Fassung) ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Zurzeit weist die Ausgleichsrücklage bei einem Eigenkapital von 562,6 Mio. € einen Bestand von 1,7 Mio. € aus. Die Voraussetzungen für die Einstellung des Jahresüberschusses 2017 in die Ausgleichsrücklage liegen damit vor.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.